

## Abwesenheits- und Dispensationsregelung

### Unvorhersehbare Abwesenheiten

#### Allgemein anerkannte Absenzen

- Krankheit oder Unfall
- Ansteckende Krankheiten in der Familie
- Schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (Schulische Dienste usw.)
- Arzt- oder Zahnarztbesuche, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können

Diese unvorhersehbaren Abwesenheiten sind der zuständigen Klassenlehrperson unter Angabe des Grundes zu melden. Alle andern voraussehbaren Abwesenheiten müssen über die Unterrichtsdispensation geregelt werden.

### Vorhersehbare Abwesenheiten:

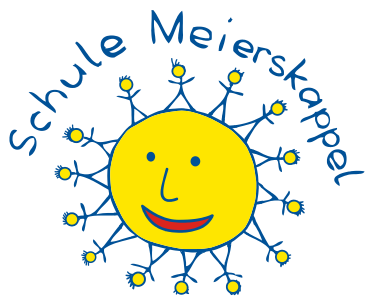
### Dispensation vom Unterricht

Dispensationssdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
Jokertage: Bis 4 Halbtage <b>pro Schuljahr</b> ohne Angabe einer Begründung	Klassenlehrperson	Regelfall: eine Woche im Voraus Vor speziellen Anlässen oder in Projektwochen: 1 Monat im Voraus	Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) innert 20 Tagen
Bis 3 Tage mit Angabe einer Begründung	Klassenlehrperson	Eine Woche im Voraus	BKD innert 20 Tagen
Mehr als 3 Tage mit Angabe einer detaillierten Begründung	Schulleitung	30 Tage schriftlich im Voraus	BKD innert 20 Tagen

### Jokertage (4 Halbtage pro Schuljahr)

#### Anzahl und Bezug

Pro Schuljahr haben alle Lernenden maximal 4 Schulhalbtage zur freien Verfügung. Die 4 Halbtage (Jokertage) können einzeln oder zusammenhängend ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Eine Übertragung auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Es können nur ganze Halbtage bezogen werden (nicht stundenweise).



## **Sinn und Zweck**

### **Grundsätzlich gilt für alle Kinder die Schulpflicht, Urlaube sind Ausnahmefälle!**

Mit den Jokertagen erhalten die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, allfällige voraussehbare Urlaubstage unbürokratisch, selbständig zu organisieren. Darunter verstehen wir Urlaube für die Familienferien, Ferienverlängerungen usw.

## **Vorgehen**

Die Erziehungsberechtigten beantragen die Jokertage in der Regel mindestens 1 Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson.

Vor schulischen Anlässen und in Projektwochen sind die Jokertage mindestens einen Monat im Voraus zu beantragen.

## **Einschränkung**

In der Woche vor und nach den Sommerferien können keine Jokertage bezogen werden. Der gemeinsame Schuljahresabschluss und Schuljahresstart stehen im Vordergrund.

## Allgemein

### **Nachholunterricht**

Dispensierte Lernende müssen den verpassten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit vor- oder nachholen. Die Lernziele sind nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen, verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht, die Lehrpersonen stellen auf Wunsch lediglich Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung.

### **Ferienverlängerung**

Ferienverlängerungen sind ausserhalb der 4 Schulhalbtage (Jokertage) ausdrücklich nicht möglich.

### **Dispensation ausserhalb der persönlichen Jokertage**

Dispensationsgesuche, die über die 4 Joker-Halbtage hinausgehen, werden in der Regel nur dann bewilligt, wenn die Jokertage im entsprechenden Schuljahr noch nicht bezogen sind.

### **Unentschuldigte Absenzen**

- a) Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis als solche vermerkt und mit den Jokertagen verrechnet.
- b) Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für den Schulbesuch der Lernenden und können für unentschuldigte Schulversäumnisse von der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse gebüsst werden.